



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-swendau.at
hippach-swendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 06/2022

Sitzungsprotokoll der 6. Gemeinderatssitzung

am Montag, 27.06.2022 im Sitzungssaal im Haus der Gemeinden in Schwendau

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.52 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser
Gemeinderät:innen: Vize-Bgm. Schneeberger Andreas
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Geisler Johannes
Kreidl Anna
Rauch Johannes
Spitaler Hansjörg
Schneeberger Hansjörg
Hanser David
Sporer Simon für Rahm Georg
Wechselberger Christof

Abwesend: -----

Außerdem 13 Zuhörer:innen anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13 , die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kinderbetreuungseinrichtung Augasse, Ausschreibung Totalunternehmer
3. Vergabe Wegerschließung Baugebiet Eggerleite
4. Planungsauftrag für Ver- und Entsorgung Eggerleite
5. Information Bürgermeister
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatzmitglieder Sporer Simon wird angelobt. Bgm. Hauser verliert das Amtsgelöbnis nach § 28 TGO , woraufhin Sporer Simon gelobt, die Rechte und Pflichten zu befolgen und danach zu handeln. Die Verschwiegenheitserklärung wird von ihm unterzeichnet.

Punkt 2) Kinderbetreuungseinrichtung Augasse, Ausschreibung Totalunternehmer

Der Bürgermeister informiert, dass Angebote bezüglich weiterer Maßnahmen für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse eingeholt wurden. Es ist angedacht in der Augasse Platz für Kindergarten, Kinderkrippe und das Jugendzentrum Kam'in zu schaffen.

Bgm. Hauser gibt einen Überblick über die Personalkostenentwicklung und Förderungen des Landes Tirols zu diversen Gruppengrößen und diversen Standorten. Anhand der Aufstellung ist zu erkennen, dass dezentrale Kindergartenstandorte höher unterstützt werden.

Aufstellung Kindergarten

Gemeinde	Gruppen	Personalkosten	Personalförderung Land	NA-Betreuung	Förderung NA-Betr.
Schwendau	2 dezentral	115 937,31 €	88 000,00 €	76%	
Hippach	3 zentral	178 862,57 €	95 006,48 €	53%	
Ramsau	3 zentral	179 870,43 €	91 473,00 €	51%	50 732,69 €

Förderung neu		
Schwendau	Burgstall 2, Schwendau 1	109 000,00 €
Hippach	3 zentral	88 400,00 €
Ramsau	3 zentral	88 400,00 €

Förderung Schwendau Varianten		
Burgstall 1, Schwendau 1 und Augasse 2	4 Gruppen	152 200,00 €
Burgstall 2, Augasse 2	4 Gruppen	131 600,00 €
4 Gruppen an einem Standort	4 Gruppen	111 000,00 €

Grundsätzlich ist angedacht, am neuen Standort in der Augasse einen 2 gruppigen Kindergarten und einen 2 gruppige Kinderkrippe als auch das Jugendzentrum zu errichten. Die Tendenz ist die Errichtung eines dezentralen Kindergartens mit den Standorten Augasse, Schwendau und/oder Burgstall bzw. die Erhaltung des Naturkindergarten Auenland-Sidan. Die Lösung hängt jedoch auch an der Standortfrage Feuerwehrhaus.

Es folgt eine Diskussion über einen zentralen oder dezentralen Standort, das Raumkonzept ebenso wie über die Errichtung eines Mittagstisches bzw. einer Nachmittagsbetreuung nicht mehr gemeindeübergreifend, sondern für Schwendauer Kinder.

Gerold Wechselberger fragt nach, ob es Gemeinderatsbeschlüsse für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse, und für die Angebotseinholung für die Ausschreibung eines Generalunternehmers gibt. Bgm. Hauser stellt klar, dass der Beschluss für die Errichtung der Kinderbetreuung heute unter diesem TO gefasst werden soll. Außerdem liegt ein Angebot der Gemnova vom Mai 2019 für die Durchführung eines Vergabeverfahrens bzw. Architektenwettbewerbes vor, welches vom damaligen Bauausschuss eingeholt wurde. Dieses Angebot wurde nunmehr aktualisiert. Zudem liegt ein Angebot von RA Dr. Fankhauser für ein TU-Verfahren vor. Gerold Wechselberger fragt nach, was zukünftig mit den KiGa-Standorten Burgstall und Schwendau passiert. Lt. Bürgermeister sollen diese, wie bereits erwähnt, erhalten bleiben.

Gerold Wechselberger erkundigt sich ebenso nach einem Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses, ist ein solcher vorhanden und wenn ja, könnte darauf auch zusätzlich der Kindergarten errichtet werden? Bgm. Hauser verneint und verweist auf die heutige anschließende Besprechung mit dem Ausschuss der FFW Schwendau.

Die Liste Schwendau lebenswert informiert über eine laufende Petition zur Errichtung einer zentralen Lösung der Kinderbetreuung und fragt nach, ob das Ergebnis im Gemeinderat behandelt wird. Bgm. Hauser hat diese Petition noch nicht erhalten und diese wird im Gemeinderat selbstverständlich nach Erhaltung besprochen.

Es gibt zwei Angebote für die Totalunternehmungen der Firma Gemnova und Rechtsanwälte Gratl und Fankhauser und technische Betreuung durch Smart Engineering GmbH.

Gratl & Fankhauser Rechtsanwälte in Kooperation	€ 29.000,-
Rechtliche Begleitung – TUverfahren Neubau Kindergarten Schwendau	
Technische Begleitung Smart Engineering GmbH bis Vergabe	€ 16.500,-
Technische Begleitung während der Umsetzung	<u>€ 28.800,- inkl. 300 h Stunden</u>
Gesamtpreis netto	€ 74.300,-
bei Überschreitung bis max. 600 h einen Gesamtpreis	€ 105.000,-
Stundensatz liegt bei € 92,-- netto.	

Gemnova Ges.m.b.H	
rechtliche Begleitung	€ 35.000,-
technische Begleitung bis und während der Vergabe pauschal	€ 133.000,--
im Preis ist die Förderabwicklung inkludiert	
Stundensatz liegt bei € 120,-- netto.	

Zeitplan der Umsetzung liegt bei ca. 5 Monaten:

Vorlegen des Raumkonzeptes im August → Vergabe bis Dezember → Baustart im Winter 2022/23 → Bezug Kinderbetreuungseinrichtung voraussichtlich September 2023

Bürgermeister Hauser stellt den Antrag eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse 2 zu errichten welche aus einer 2 gruppigen Kinderkrippe, einem 2 gruppigem Kindergarten und Räumlichkeiten für das Jugendzentrum sowie den jeweiligen Nebenräumen besteht. Zusätzlich stellt er den Antrag die Begleitung der rechtlichen Vergabe an Gratl & Fankhauser und die technische Betreuung an Smart Engineering GmbH, Ing. Stefan Zeiler zu vergeben.

Beschluss:

7 Jastimmen

6 Neinstimmen (Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rauch Johannes, Wechselberger Gerold, Sporer Simon und Wechselberger Christof)

Wechselberger Gerold begründet seine Neinstimme damit, dass der Gemeinderat heute das erste Mal über dieses Projekt informiert wird und keine Kommunikation stattgefunden hat. Ebenso ist der bestehende Gemeinderatsbeschluss über die Errichtung eines zentralen Kindergartens nicht aufgehoben worden.

Für Emberger Johannes ist die Errichtung der Kinderbetreuung in der Augasse kein Projekt für die Zukunft und nicht sinnvoll zu bauen. Auf lange Sicht ist die Umsetzung zu teuer und nicht nachhaltig gedacht.

Punkt 3) Vergabe Wegerschließung Baugebiet Eggerleite

Aufgrund der aktuell bestehenden Bauzufahrt beim Kiendlerfeld wird der Antrag auf Wegerschließung im Baugebiet Eggerleite gestellt. Man ist bemüht eine kostengünstige Lösung zu finden und die Belastungen der Anrainer so gering als möglich zu halten.

Die bereits bestehende Kostenschätzung der Firma AEP wurde dem Gemeinderat zur Ansicht weitergeleitet. Diese Schätzung vom Sept. 2019 beruht auf einem Grobkonzept jedoch nicht auf einer Ausschreibung.

Aufgrund der Kostenschätzung der AEP betragen die Investitionskosten für den Straßenbau

Straßenbau	1.900 m ² à € 100,-	€ 190.000,-
Steinsatz	240 m ² à € 300,-	€ 72.000,-
Böschungsaufschüttungen	690 m ² à € 100,-	€ 69.000,-
Baustellengemeinkosten	20 %	€ 66.200,-

GESAMT **€ 397.200,-**

Auf Anfrage bei der Güterwegabteilung des Landes Tirols, hat diese zugesagt, dass eine Wegerschließung noch im Herbst 2022 möglich ist. Es gibt eine Kostenschätzung aus der Abteilung für die 280 lfm des Weges (siehe Plan) à € 1.000,- ; d.h. das Projekt liegt im Gesamten bei ca. € 280.000,-. Jedoch ist angedacht 2 Umkehrplätze mit zu realisieren und somit werden weitere Kosten anfallen. Nach Schätzung der Abt. Güterweg liegen die Kosten insgesamt zwischen € 350.000,- bis € 360.000,- und liegen somit in der Kostenschätzung der Firma AEP. Das Land schreibt jährlich die Einheitspreise für die Errichtung ihrer Bauvorhaben aus. Diese Richtpreise sind bindend für den genannten Zeitraum und die beauftragten Firmen.

Von Seiten des Landes gibt es die Förderzusage von € 150.000,- für dieses Projekt. Somit werden ca. 40 % der Baukosten vom Land Tirol mitfinanziert.



Die Kostenschätzung für die Baulanderschließung Eggerleite beruht nicht auf einer Endplanung, sondern nur auf einer groben Detailplanung. Deshalb auch unter TO 4 die Abstimmung für den Planungsauftrag an die Firma AEP, um eine tatsächliche Aufstellung der Kosten zu erhalten und die nötigen Vergaben vornehmen zu können.

Bei der anschließenden Diskussion um das Baugebiet Eggerleite und die weitere Vorgehensweise zitiert Hannes Geisler aus dem Protokoll der 19. GR-Sitzung vom 15.03.2018 und TO 9) wie folgt:

„GV Geisler erkundigt sich, ob es eine Bebauungspflicht innerhalb einer bestimmten Zeit gibt, da im Raumstempel der dringende Wohnbedarf enthalten ist, aber der Gemeinderat das Bebauungsgebiet nicht kurzfristig bebauen will. GV Geisler hat Bedenken, dass der Raumstempel dann vorgibt, man müsse das Baugebiet schnell bebauen. Bgm. Hauser erklärt, dass es sich hierbei um eine Begründung des öffentlichen Interesses handelt und dies der Gemeinderat selbst festlegen kann.“

ebenso zitiert er aus dem Protokoll der 18. GR-Sitzung vom 01.02.2018 unter TO 8):

„Von der AEP wurde eine Kostenschätzung für die Erschließung des Baugebietes erstellt. Die Kosten für Wasserleitung, Mischwasserkanal, LWL, Straßenbeleuchtung und Straßenbau liegen bei ca. € 585.948,-.“

Lt. Geisler sind dies die einzigen Informationen, die dem Gemeinderat bisher vorgelegt wurden. Weiter Zahlen sind nicht bekannt. Er weist hin, dass lt. Sitzung vom 01.02.2018 und ebenso vom 01.08.2017 die Erschließungskosten bei € 585.948,- brutto liegen. Die jetzt genannten Zahlen der Erschließung liegen bei ca. € 962.000,-.

Geisler Johannes stellt den Antrag auf Visualisierung des Baugebietes Eggerleite um zukünftige Bebauung sichtbar zu machen und Bebauung für das Ortsbild verträglich zu gestalten. Es geht um eine einheitliche Bebauung besonders in Bezug der Mauergestaltung.

Er fragt ebenso nach, ob lt. Tiroler Straßengesetz eine entsprechende Widmung für den Wegebau Eggerleite nötig ist.

Hierzu wird festgehalten, dass im Zuge für die Änderung des Raumordnungskonzeptes für die Erschließung Eggerleite vom Planungsbüro Kircher Hanspeter, als damaliger Sachverständiger und Raumordnungsplaner, ein Konzept erstellt hat. Die Baukostenschätzung aus dem Jahr 2017 von ca. € 585.000,- beruhen auf eine erste Grobkostenschätzung für die Erschließung und den Kauf der Grundstücke. Die Kostenschätzung 2 der Fima AEP von € 962.000,- beruht auf einer Basisschätzung und keiner Detailplanung.

Für die Erschließung der neuen Straße wird eine entsprechende Verhandlung nach dem Tiroler Straßengesetz durchgeführt.

GR Wechselberger Gerold stellt den Antrag, dass Zuhörer Rauch Thomas das Wort bekommt. Dieser Antrag wird abgelehnt. Bgm. Hauser verweist auf Gespräche, die bereits mit den Anrainern stattgefunden haben bzw. die weiterhin mit den Anrainern stattfinden werden.

Geisler Hannes stellt den Antrag bevor der Gemeinderat heute über die Wegerschließung abstimmt, eine Visualisierung des Baugebietes Eggerleite zu erstellen, damit das Ortsbild von Schwendau nicht massiv beeinträchtigt wird. Es handelt sich hier um ein wesentliches Gebiet in der Ortsansicht von Schwendau. Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab mit

6 Jastimmen

und 7 Neinstimmen. (Bgm. Franz Hauser, Schneeberger Andreas, Spitaler Hansjörg, Kreidl Anna, Hanser David, Schneeberger Hansjörg u. Schiestl Gerhard)

Bgm. Hauser stellt den Antrag auf Vergabe der Wegerschließung im Baugebiet Eggerleite an die Güterwegsabteilung des Landes Tirols. Die Kosten liegen im Rahmen der Kostenschätzung von 2019 und mit der Zusage der Förderung von € 150.000,- des Landes Tirols sogar darunter. Die Finanzierung wird aus dem laufenden Betrieb getätigt. Gleichzeitig stellt er den Antrag auf Umsetzung im heurigen Jahr. Der Gemeinderat stimmt den Antrag zu

mit 7 Jastimmen

und 6 Neinstimmen (Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rauch Johannes, Wechselberger Gerold, Sporer Simon und Wechselberger Christof)

Wechselberger Gerold begründet seine Neinstimme mit fehlender Budgetierung. Es gibt keine Visualisierung des Projektes bzw. keine Besprechung über die bereits bestehende Einteilung der Bauplätze. Es gibt keine Ausschreibung dazu.

Geisler Hannes stimmt dagegen, weil es keine Detailplanung gibt bzw. die straßenrechtliche Genehmigung lt. Tiroler Straßengesetz fehlt. Er geht davon aus, dass kein Baustart ohne rechtliche Genehmigung möglich ist.

Emberger Johannes begründet damit, dass zuerst das Problem der bestehenden Zufahrtstraße mit den Anrainern geregelt gehört und zudem aus finanzieller Sicht eine Umsetzung hintangestellt werden soll. Es sind momentan dringender Investitionen in der Gemeinde zu tätigen.

Punkt 4) Planungsauftrag für Ver- und Entsorgung Eggerleite

Bgm. Hauser stellt den Antrag auf Vergabe des Planungsauftrages für die Ver- und Entsorgung der Eggerleite an die Firma AEP. Der Stundensatz liegt wie gehabt bei € 80,- netto auf Regie. Diese Planung ist nötig, um eine genau Kostenschätzung des zu erschließenden Gebietes zu bekommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt dem Antrag mit

7 Jastimmen

5 Neinstimmen (Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rauch Johannes, Wechselberger Gerold, Sporer Simon)

1 Enthaltung (Wechselberger Christof), als Neinstimme zu bewerten

Geisler Hannes begründet seine Stimmabgabe, dass zwischen 2017 und den heute vorgelegten Zahlen eine massive Kostenüberschreitung stattfindet. Die präsentierten € 585.000,- brutto sind nicht ausreichend. Die jetzigen Mehrkosten sind mit den aktuellen Baukostenindex bzw. der aktuellen Teuerungen nicht argumentierbar.

Punkt 5) Informationen - keine Wortmeldungen

Punkt 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Dringlichkeitsantrag: Bürge- und Zahlererhaltung zum Gesamt-Finanzierungsdarlehen für die Errichtung des Sozialzentrums „Gepflegtes Wohnen“ in Zell am Ziller

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zu.

Die Gemeinde Schwendau beschließt EINSTIMMIG eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 1.049.342,- für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ beim Bankinstitut Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten, ohne Rundung; Mindestzinssatz 0,1 % p.a.;

Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 14.12.2021 in Höhe von -0,605 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2023; Raten halbjährlich.

Die Laufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt, bei flexibler Zuzählung und möglicher frühzeitiger Rückzahlung.

b) Allfälliges:

Schiestl Gerhard zeigt den bestehenden Flyer der AUVA über den sicheren Schulweg in der Gemeinde.

c) Termine:

18.08.2022 – voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung

25.07.2022 – konstituierende Sitzung der Wahlbehörde zur Landtagswahl 2022

Punkt 7) Personalangelegenheit – entfällt

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.


Schwendau, am 15.07.2022

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat:


(SPITALER HS)


Schießl Gerbold

Die Schriftführung:

